

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 25/1 (1998)

DOI: 10.11588/fr.1998.1.61205

---

**Rechtshinweis**

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

belegt. Das Aussprechen eines Verbotes ist immerhin etwas anderes als das Wegfallen einer Notwendigkeit. Die *»Lettres de patente«*, die am 19. Juli 1516 veranlaßt wurden, enthalten Hinweise auf die Auffassung der kirchlichen Autoritäten, die sich gegen die Fortsetzung der Feierlichkeiten wegen daraus entstehender Unruhe, Belästigung und Liederlichkeit wandten. Es geht hier um einen Rückgriff auf Begründungen, die schon 1470 benutzt wurden, als die Bürger die Abschaffung der *»fête de l'épinette«* wegen den daraus entstandenen *»advenus rudesses et manières illicites«* befürchteten (S. 170). Die Kirche vertrat auch damals den Standpunkt, daß diese Art von gesellschaftlicher Unordnung dem Gemeinwohl der Bürger nicht entsprach. Nur dank dem Eingreifen Karls des Kühnen wurde das Liller Turnier trotz der kirchlichen Proteste noch über mehrere Jahre organisiert.

In diesem Zusammenhang könnte man sich die Frage stellen, ob die Versuche, das städtische Turnier abzuschaffen (eine Initiative, die offenbar von den städtischen Autoritäten unterstützt wurde), als Äußerungen einer Zivilisierungsoffensive, so wie Pley das z. B. für Brüssel um 1500 beschrieben hat, aufgefaßt werden müssen. Oder spielte die Erwägung eine Rolle, daß die gemeinsamen Mittel – zur Kostendeckung der Feierlichkeiten wurde seit 1459 eine spezielle Steuer erhoben – besser verwendet werden konnten? (Z. B. für den Bau neuer Gefängnisse [1528] oder für die Aufnahme von Waisen [1588], die während des Krieges ihre Eltern verloren hatten.)

Aber das sind nur einige Bedenken am Rande. Schließlich liegt hier ein interessantes Buch vor, das aufgrund seiner Originalität und der klaren Darstellung der Problematik und seiner Resultate auffällt. Die wichtigsten Quellen wurden ediert und in einen ausführlichen Anhang aufgenommen.

Hanno BRAND, Paris

Guy DUPONT, *Maagdenverleidsters, hoeren en speculanten. Prostitutie in Brugge tijdens de Bourgondische periode (1385–1515)*, Brügge (Genootschap voor Geschiedenis te Brugge) 1996, 243 S., ca. 25 Abb. (Vlaamse Historische Studies, 10).

Nachdem in den zurückliegenden zwölf Jahren mehrere Monographien zur Geschichte der Prostitution im europäischen Spätmittelalter das Feld kultiviert haben<sup>1</sup>, liegt mit dem vorliegenden Buch die erste Untersuchung zum Thema vor, die konsequent einen lokalgeschichtlichen Ansatz verfolgt. Den großen Thesen folgt nun, so kann man hoffen, die Phase der Einschränkungen, Differenzierungen und Präzisierungen.

Im ersten Teil ordnet der Autor vor dem Hintergrund der gründlich rezipierten Forschungsliteratur sein Thema. Von einem einheitlichen Bild der Prostitution ist, so Dupont, im europäischen Spätmittelalter nicht auszugehen. Die von ihm als *»mediterranes Modell«* bezeichnete Institutionalisierung der Prostitution in kommunalen Bordellen ist in Nordwesteuropa, sei es England, Norddeutschland oder Nordfrankreich, nicht nachweisbar. Die nordwesteuropäischen Städte bevorzugten den kontrollierten freien Markt der käuflichen Sexualität. Am Beispiel der bedeutenden flandrischen Stadt Brügge, mit ca. 40 000 Einwohnern eine europäische Kapitale im Spätmittelalter, will der Autor erstmals die Konturen der Prostitution in Nordwesteuropa genauer untersuchen (S. 14f.).

1 Vgl. Jacques ROSSIAUD, *Dame Venus. Prostitution im Mittelalter*, München 1989; Lydia Leah OTIS, *Prostitution in Medieval Society. The History of an Urban Institution in Languedoc*, Chicago 1985; Maria Serena MAZZI, *Prostitute e lenoni nella Firenze del Quattrocento*, Mailand 1991; Peter SCHUSTER, *Das Frauenhaus. Städtische Bordelle in Deutschland (1350–1600)*, Paderborn 1992; Beate SCHUSTER, *Die freien Frauen. Dirnen und Frauenhäuser im 15. und 16. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 1995; DIES., *Die unendlichen Frauen. Prostitution und städtische Ordnung in Konstanz im 15./16. Jahrhundert*, Konstanz 1996.

Es ist sicherlich kein Zufall, daß bisher Untersuchungen zu den institutionalisierten Formen der Prostitution überwiegen: Ihre Geschichte hat weitaus mehr Spuren in den Quellen hinterlassen als die weniger kontrollierten Organisationsformen. Auch Dupont sieht sich in seiner Untersuchung fortwährend mit den Problemen einer durch und durch lückenhaften Überlieferung konfrontiert. Eine Beziehung zwischen Prostitution und Obrigkeit bestand in Brügge zum einen über Strafgelder, die gegen Bordellpächter regelmäßig verhängt wurden und von dem Autor wohl zutreffend als eine verdeckte Steuer gedeutet werden. Der herzogliche Schultheiß bezog aus diesen Bordellbußen gemittelt 3,3 % seiner Einkünfte. Unter den städtischen Einkünften aus Bußen machten Bordellbußen im Durchschnitt immerhin 13 % aus (S. 56 f.). Die geschlossene Überlieferung der Rechnungsbücher von Magistrat und Schultheiß erlauben eine Annäherung an das quantitative Ausmaß der Prostitution in Brügge. Ihre höchste Ausprägung hatte die Zahl der Bordelle nach den Rechnungsbüchern im letzten Jahrzehnt des 14. Jhs. mit gemittelt 46. Im Verlauf des 15. Jhs. schwankte die Zahl zwischen acht und 34. Hinzu kamen bis zu fünf offenbar als Bordelle taxierte Badehäuser (S. 84 f.). Prostituierenzahlen lassen sich aus der überlieferten Anzahl der Bordelle nur ermitteln, indem der Autor Vergleichswerte über die Zahl von Prostituierten je Bordell aus anderen Studien heranzieht. Demnach gab es Spitzenwerte von 160 Prostituierten um 1430 und um 1400. Die geringste Zahl an Prostituierten errechnet sich für die Zeit um 1410 mit etwa 40 (S. 86). Dupont mag es nicht bei diesen groben Quantifizierungen belassen, sondern untersucht die Entwicklung der Prostituierenzahlen im Kontext der ökonomischen und demographischen Konjunktur der Stadt (S. 88–94). Durchaus lassen sich Parallelen zwischen Prostituierenzahlen und Preis- und Wirtschaftsentwicklung feststellen, doch ich hege Skepsis, ob man derart weitreichende Vergleiche aus den gewonnenen Schätzungen ziehen sollte.

Wertvolle Hinweise liefern die Rechnungsbücher sowohl über die Bordellbesitzer als auch über die Bordellpächter. Zu 74 % waren Männer die Eigner der Bordelle. Unter den Eigentümern finden sich auch Mitglieder der administrativen und ökonomischen Elite der Stadt. Die Verwaltung der Bordelle hingegen oblag zu über 80 % Frauen (S. 108). Diese »Frauenwirtinnen« zeichneten sich durch eine bemerkenswerte Mobilität aus. Nur jede fünfte Verwalterin verblieb länger als ein Jahr im Dienst (S. 111 f.). Die meisten Bordelle lagen in den wohlhabenden Vierteln der Stadt, wo sich Handel und Verkehr konzentrierten.

In den eigentlichen Bordellbetrieb erlauben vor allen Dingen Quellen zu Devianz und Kriminalität einen Einblick. Auch hier ist die Überlieferung lückenhaft. Normative Quellen, insbesondere Zunftstatuten und das städtische Gewohnheitsrecht (*costuimes*), schweigen zur Prostitution. Quellen zur städtischen Gerichtsbarkeit sind ebenfalls kaum überliefert. Nur die juristischen Enklaven unter der Hoheit der Propstei des St. Donatiankapitels in der Stadt haben ausführlicher die Rechtsprechung zur Prostitution in Brügge bewahrt (S. 68). Dupont resümiert, daß es Ziel der Rechtsprechung im spätmittelalterlichen Brügge war, Prostituierte vor männlicher Aggressivität zu schützen. Ein weiteres wesentliches Ziel der obrigkeitlichen Kontrolle war es, die Ausbeutung und Verkupplung minderjähriger Frauen im Bordell zu verhindern. Eindeutig belegen die Brügger Quellen, daß selbst 13jährige Mädchen ins Bordell geführt wurden (S. 71, 77 und 98). Bemerkenswert scheint mir, daß auch unter den professionellen Mädchenhändlern viele Frauen nachzuweisen sind und selbst Eltern nicht davor zurückschreckten, ihre Töchter als Prostituierte zu verkaufen (S. 96 ff.). Eindeutig belegt der Autor, daß in Brügge wie insgesamt in den europäischen Städten die obrigkeitliche Aufsicht zum Ende des 15. Jhs. zunahm. Auch sind strengere Strafen nachzuweisen. Ziel der rechtlichen Schritte gegen die Auswüchse des Prostitutionsmarktes war es, einen geordneten Markt zu gewährleisten. Flankierende Maßnahmen zur Reintegration von Prostituierten sind in der flandrischen Metropole nicht nachzuweisen (S. 107). Insofern kann ich dem positiven Fazit des Autors auch nur bedingt beipflichten. Für ihn belegt der nachweisbare Rechtsschutz der Prostituierten, daß sie nicht als randständige Gruppe der Gesellschaft bezeichnet werden können. Dem Bild Brügges als »città mercatrices« müsse daher das der »città meretrice« hin-

zugefügt werden (S. 162). Mir scheint der Fall Brügge eher zu belegen, daß in der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Bewertung der Prostitution kein wesentlicher Unterschied zwischen jenen Regionen gegeben war, in denen kommunale Bordelle eingerichtet waren, und jenen, in denen ein freier Markt bestand. Dies zeigt umgekehrt auch, daß die kommunalen Bordelle wenig zur Abstellung von Mißständen im Milieu geleistet haben.

Duponts Arbeit ist der mutige Versuch, auf der Basis einer lückenhaften Überlieferung die Geschichte der Prostitution in Brügge zu rekonstruieren. Ihr wesentliches Verdienst besteht darin, nachgewiesen zu haben, daß bei allen Unterschieden in der Organisation des europäischen Spätmittelalters eine Art Grundkonsens über zulässige und unzulässige Formen der Prostitution gehabt zu haben scheint. Darüber hinaus besticht die Arbeit durch eine Auswahl exzellenter Abbildungen, die Luc Devliegher und An Delva zusammengetragen haben. Ein französisches und ein englisches Resümee runden die gelungene Konzeption des Buches ab.

Peter SCHUSTER, Bielefeld

Sonja DÜNNEBEIL, *Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht*, Lübeck (Schmidt-Römhild) 1996, 312 p. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 27).

Dans les villes allemandes de la fin du Moyen Age, on trouve de nombreuses »sociétés« regroupant de manière plus ou moins fermée les élites urbaines (voir sur ce point Holger Kruse, Werner Paravicini et Andreas Ranft, *Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis*, Frankfurt am Main/Bern/New York 1991), et l'on songe ainsi aux exemples de la »Herrenstube« de Augsbourg, de la »Zum Esel« de Ravensburg, de la »Zum Sünfzen« de Lindau, de la »Alt Limpurg« de Francfort ... Elles étaient de nature et d'exclusivité diverses, car si la fortune et la réputation jouaient également partout, toutes ne reposaient pas en revanche sur la naissance et le mariage et ne méritaient pas à ce titre la dénomination de société patricienne, terme ambigu et souvent impropre, de création postérieure au Moyen Age et qu'il conviendrait de réservier à quelques cas bien identifiés. La »Zirkelgesellschaft« fondée à Lübeck en 1379, et le mot de cercle évoque bien la figure du clos, appartient assurément à cette forme d'association des Meilleurs, où l'exclusivité et la sociabilité s'accompagnent d'un contrôle des affaires politiques et économiques de la ville. La cité hanséatique de Lübeck, véritable modèle pour le Nord de l'Allemagne et laboratoire souvent retenu pour les études sociales des médiévistes, constitue en ce sens un cas de figure exemplaire mais en même temps spécifique marqué par une organisation précocement autonome des institutions urbaines et l'existence d'une aristocratie marchande qui les occupe. Pour autant, contrairement à bien des villes méridionales de l'Empire, la fermeture de l'élite lübeckoise est relative, variable selon les générations et les (in)fortunes. Après les études antérieures de Carl Friedrich Wehrmann, Fritz Rörig, Ahasver von Brandt et Klaus Wriedt, la monographie que consacre l'auteur à l'élite du »cercle« lübeckois principalement à la fin du Moyen Age constitue une avancée supplémentaire dans la recherche des contours, des fonctions et des modalités d'existence d'une structure sociale et culturelle par laquelle, jusqu'au XIX<sup>e</sup> siècle, une élite urbaine s'est donnée à voir et s'est définie. La grande nouveauté de cette étude tient dans l'attention particulière accordée à la vie religieuse de la »Zirkelgesellschaft«, à la sociabilité de ses plaisirs et de ses fêtes et à la nature des liens sociaux qui s'y forment et recomposent. C'est ainsi qu'en appliquant des clés de lecture qui doivent beaucoup aux concepts de *sociation* et de *memoria* et aux champs des représentations de la parenté et des images, l'auteur parvient à brosser un portrait différent et épistémologiquement plus actuel d'un groupe autrefois plus volontiers approché sous l'angle de sa démographie, de sa mentalité politique ou de ses affaires. Le nom, les blasons et emblèmes, les costumes, les coutumes et statuts du cercle sont analysés avec l'intention de retrouver une repré-